

Anträge des erweiterten Zentralvorstandes

9.1 Jagdzeiten der Hochjagd 2015

Variante 1

1. Block: Donnerstag, 3. September 2015 bis und mit Sonntag, 13. September 2015
 Jagdunterbruch: Montag, 14. September 2015 bis und mit Sonntag, 20. September 2015

2. Block: Montag, 21. September 2015 bis und mit Mittwoch, 30. September 2015.
 (Betttag am 20. September 2015)

Variante 1

September 2015

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20 (BT)
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

} 11
} 10

Variante 2:

1. Block: Freitag, 4. September 2015 bis und mit Sonntag, 6. September 2015
 Jagdunterbruch: Montag, 7. September 2015 bis und mit Freitag, 11. September 2015

2. Block: Samstag, 12. September 2015 bis und mit Mittwoch, 30. September 2015
 (Unterbruch am Betttag, 20. September 2015

)

Variante 2

September 2015

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20 (BT)
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

} 3
} 8
} 10

Eine grosse Mehrheit des erweiterten Zentralvorstandes favorisiert und unterstützt die Variante 2.

Begründung:

Da die Jagdzeiten der Hochjagd 2015 in den Jagdbetriebsvorschriften 2014 publiziert werden, muss bereits an der diesjährigen Delegiertenversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

9.2 Parolenfassung für eine eventuelle Volksabstimmung zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative)

Der Bündner Kantonale Patentjäger-Verband BKPJV beschliesst die Nein-Parole und lehnt somit die Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd bei einer eventuellen Volksabstimmung ab.

Begründung:

Die Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd lässt nach dem Monat Oktober keine Jagd durch Bündner Jäger/innen mehr zu. Vor allem die Hirschbestände könnten in verschiedenen Regionen durch die Jägerschaft nicht mehr abschliessend dem Winterlebensraum angepasst werden.

Das eidgenössische Jagdgesetz verpflichtet die Kantone, die Wildbestände nachhaltig, d.h. langfristig wirksam zu regulieren. Durch ein grundsätzliches Verbot von Sonderjagden in den Monaten November und Dezember nimmt man Wildtierüberbestände in Kauf, sodass die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und am Wald untragbar anwachsen und die Schadensfinanzierung auf die Jägerschaft mit hohen Jagdpatengebühren überwältzt werden müsste. Zudem wären bei Überbeständen hohe Wintersterben zu erwarten.

Die zentrale Aufgabe der Jagd, die Wildbestände dem Lebensraum anzupassen, könnte von uns Bündner Jägerinnen und Jägern nicht mehr erfüllt werden. Die traditionelle Bündner Patentjagd verliert dadurch die Glaubwürdigkeit, weil sie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen kann. Einer Jagd, die ihre Aufgabe verloren hat, droht das Ende.

Weil aber der gesetzliche Auftrag erfüllt werden muss, würde die notwendige Regulierung der Wildbestände von Beauftragten des Amtes für Jagd und Fischerei (Wildhut z.B. unter Mithilfe von auserwählten Jägerinnen und Jägern) ausgeführt werden.

Die Wiedereröffnung der Hochjagd im Oktober würde die Niederjagd und die Steinwildjagd in der heutigen Form entscheidend gefährden.

9.3 Mitgliederbeitrag ab DV 2015

Der erweiterte Zentralvorstand beantragt, den Mitgliederbeitrag des BKPJV von heute 20 Franken ab der Delegiertenversammlung 2015 auf neu 30 Franken festzulegen.

Begründung:

Unser Dachverband JagdSchweiz plant ab 2015 den Jahresbeitrag für seine Mitglieder, zu denen der BKPJV auch gehört, von heute zehn Franken auf neu 15 Franken anzuheben. Um auf einen schlagkräftigen und wirkungsvollen Dachverband zählen zu können, benötigt es die notwendigen finanziellen Mittel hierzu. Damit unser Dachverband, im Speziellen auf Bundesebene, agieren kann und nicht mehrheitlich reagieren muss, benötigt er die entsprechenden Ressourcen. Die geforderte Erhöhung von fünf Franken pro Mitglied kann die Jahresrechnung des BKPJV ohne eine Erhöhung unseres Jahresbeitrages nicht tragen. Da auch beim BKPJV in Zukunft mit einem finanziellen Mehraufwand, vor allem bei der Öffentlichkeitsarbeit, gerechnet werden muss, ist es zielführend, den Jahresbeitrag für unsere Mitglieder um zehn Franken zu erhöhen.